

Preisblatt 2005

Preisblatt der Kommunen Stadt Frankfurt (Oder), Stadt Müllrose und der Gemeinden Jacobsdorf und Briesen/OT Biegen ohne Sonderkunde gültig ab 01.01.2005

Kundeninformation

Zum 01.01.2005 werden nachfolgende Wasser- und Abwasserentgelte in Kraft gesetzt.

Die Entgelte werden im Namen und Auftrag der vorstehend aufgeführten Kommunen durch die FWA mbH erhoben.

I. Hauptleistungen**1. Wassertarif**

1.1. Mengentgelt (netto) 1,78 EUR/m³

zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 7% 0,12 EUR/m³

Mengentgelt (brutto) 1,90 EUR/m³

1.2. Grundpreis**1.2.1. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus Wohnbebauung**

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit. (WE)

Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte

Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE netto 0,15 EUR/d

zuzügl. gesetzl. Umsatzsteuer von z.Z. 7 % 0,01 EUR/d

Grundpreis je WE brutto 0,16 EUR/d

1.2.2. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Wasserversorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Trinkwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt. (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.) Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Trinkwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben.

(Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.)

Die Staffelung des Grundpreises erfolgt entsprechend dem Nenndurchfluss der Wasserzähler:

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

Neandurchfluss	Qn (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
Grundpreis (netto EUR/d)		0,15	0,37	0,61	0,92	1,53	2,45	3,68	9,20	15,34
zzgl. gesetzl. Umsatz- steuer von z. Z. 7%		0,01	0,03	0,04	0,06	0,11	0,17	0,26	0,64	1,07

Grundpreis (brutto EUR/d)	0,16	0,40	0,65	0,98	1,64	2,62	3,94	9,84	16,41
------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	------	-------

(üblicher Hauswasserzähler in Qn 2,5)

Basis: Anzahl der Wasserzähler

2. Abwassertarif

Erläuterungen:

- zentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet leitungsgebundene Entsorgung
- dezentrale Schmutzwasserentsorgung - bedeutet mobile Entsorgung wie Fäkalientransport aus abflusslosen Gruben

2.1. Mengentgelt Schmutzwasserentsorgung - zentral/dezentral- (ohne Fäkalschlammtransport aus Kleinkläranlagen (KKA))

Bruttoendpreis

2,66 EUR/m³

Bezugsgröße für die Schmutzwasserberechnung - zentral/dezentral - ist die Trinkwassermenge, die auf das Grundstück geliefert und/oder dort gewonnen wird, zuzüglich dem Niederschlagswasser, das im häuslichen Bereich verwertet wird und nachweislich als Schmutzwasser zu entsorgen ist.

Nachweislich nicht in die Abwasseranlagen eingeleitete Mengen (Gartenzähler/Produkteingang) werden auf Antragstellung abgesetzt. Bei vorhandenen Abwassermesseinrichtungen für Einleitungen in die Kanalisation gilt die tatsächlich eingeleitete Abwassermenge.

2.2. Grundpreis Schmutzwasserentsorgung -zentral/dezentral- (ohne KKA)

(Ein Grundpreis wird für die Entsorgung von KKA nicht erhoben)

2.2.1. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus Wohnbebauung

Bemessungsmaßstab für den Grundpreis bildet die Wohnungseinheit. Eine Wohnungseinheit bildet jede in sich abgeschlossene bzw. separierte Wohnung mit Bad und Küche. Die Führung eines Haushaltes muss dort möglich sein.

Grundpreis je WE brutto

0,20 EUR/d

2.2.2. Grundpreis für die Benutzung der öffentlichen Schmutzwasserentsorgungsanlage aus gewerblicher/landwirtschaftlicher und sonstiger Benutzung

Gewerbe in Wohn- und Nichtwohnbauten ohne einen eigenen Abwasseranschluss wird jeweils einer WE gleichgesetzt. (Bsp. Arztpraxen, Architektenbüros u. ä.) Dies gilt nicht, wenn die gewerbliche Tätigkeit aus einer Wohnung heraus, die Lebensmittelpunkt ist, ausgeübt wird.

Erfolgt die Benutzung über einen eigenen Abwasseranschluss, wird der Grundpreis in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss der installierten Wasserzähler erhoben.

(Bsp. Tankstellen, Hotels, Krankenhäuser, Pflegeheime, Werkstätten, Stallanlagen, Erholungsgrundstücke, Gärten u. ä.)

Für die Staffelung des Grundpreises bildet der Nenndurchfluss der Wasserzähler für die Ermittlung der Trinkwassermenge gemäß Punkt 2.1. die Bemessungsgrundlage.

Nenndurchfluss	Qn (m ³ /h)	bis 2,5	6	10	15	25	40	60	150	250
----------------	---------------------------	---------	---	----	----	----	----	----	-----	-----

Grundpreis (brutto EUR/d)	0,20	0,49	0,81	1,21	2,01	3,23	4,84	12,10	20,17
---------------------------------	------	------	------	------	------	------	------	-------	-------

Ist im Einzelfall kein Wasserzähler vorhanden oder unterscheidet sich die Kapazitätsvorhaltung Schmutzwasser von Trinkwasser, so erfolgt die Festlegung des Grundpreises auf der Basis von vergleichbaren Anschlussverhältnissen.

2.3. Niederschlagswasserentsorgung

Bruttoendpreis 0,99 EUR/m²

Bezugsgröße für die Niederschlagswasserberechnung ist die bebaute und befestigte Grundstücksfläche, durch Abflussbeiwerte bereinigt, von der eine Einleitung von Niederschlagswasser in die öffentliche Abwasseranlage erfolgt.

Bei der Niederschlagswassernutzung ist entsprechend Punkt 2.1. zu berücksichtigen.

2.4. Mengenentgelt Fäkalschlamm Entsorgung aus KKA

Stadt Frankfurt (Oder)	24,49 EUR/m ³
Stadt Müllrose	25,26 EUR/m ³
Kommunen des Amtes Odervorland	24,67 EUR/m ³

II. Nebenleistungen

1. Herstellen einer Trinkwasserhausanschlussleitung (TW-HAL)

1.1. Pauschalpreis (netto) **1.099,28 EUR**
abgebildet sind durch diesen Pauschalpreis Leistungen im **öffentlichen Bauraum** bis zur Grundstücksgrenze für Längen ≤ 10 m und einer Nennweite von ≤ DN 50

zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Zt. 16 % 175,88 EUR

Pauschalpreis (brutto) 1.275,16 EUR

1.2. Einheitspreis (netto) 64,84 EUR/m
gültig für Längen > 10 m im **öffentlichen Bauraum**

zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Z. 16 % 10,37 EUR/m

Einheitspreis (brutto) 75,21 EUR/m

1.3. Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

Grundwasserabsenkungen
Nettopreis 48,48 EUR/h

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 % 7,76 EUR/h

Bruttopreis 56,24 EUR/h

Schutzrohrstrecken
Nettopreis 51,00 EUR/m

zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 % 8,16 EUR/m

Bruttopreis 59,16 EUR/m

sind mehrere Leitungen in einem Graben zu verlegen, so ergibt sich die Gesamtsumme aus dem 1,75fachen nach Pkt. 1.1. sowie nach Pkt. 1.2.

Nach Aufmaß werden weiterhin Hausanschlussleitungen > DN 50 abgerechnet.

2. Herstellen eines Abwasser-Grundstücksanschlusses (AW-GAL)

- 2.1. ■ Pauschalpreis (brutto) 2.431,38 EUR
Abgegolten sind durch diesen Pauschalpreis Leistungen im **öffentlichen Bauraum** für einen Regelanschluss an eine öffentliche Abwasserleitung im freien Gefälle \leq DN 600 bzw. an eine Druckleitung \leq DN 150 bis max. 1 m auf dem Grundstück
- bis zu einer Länge \leq 10 m
 - Aushubtiefe \leq 2,0 m
 - Anschlussdimension \leq DN 300 bzw. \leq DN 50 für die Druckentwässerung

2.2. Folgende Leistungen werden als Zuschlag nach Aufmaß abgerechnet:

Erdarbeiten > 2,0 m Aushubtiefe einschließlich
Verbau zum Bruttopreis von 163,34 EUR/m

Längen > 10 m **im öffentlichen Bauraum**
zum Bruttopreis von 142,29 EUR/m

zusätzliche notwendige Schächte
einschl. Erd- und Straßenbauarbeiten,
Lieferung und Montage (brutto) 720,66 EUR/Stck.

Herstellen von Fundamentdurchbrüchen
bis DN 350 zum Bruttopreis von 153,00 EUR/m

Anbau eines Absturzes im Straßenschacht
zum Bruttopreis von 153,00 EUR/m

Grundwasserabsenkungen zum Bruttopreis von 56,24 EUR/h

für Druckrohrleitungen bei Druckentwässerung
einschließlich Energieversorgung im privaten Bereich siehe Preisblatt
FWA mbH

- 2.3. Sind Schmutz- und Regenwasser in einem Graben zu verlegen, so ergibt sich die Gesamtsumme aus dem 1,75fachen nach Pkt. 2.1. sowie nach Pkt. 2.2.

2.4.	Bei auf privaten Grundstücken liegenden öffentlichen Abwasserleitungen wird für die Anbindung dieses Grundstücks ein Pauschalpreis berechnet. Pauschalpreis (brutto)	1.255,73 EUR
2.5.	Niederschlagswasser-Anschlüsse, die in Verbindung mit einer durch Straßenbaubeiträgen teilfinanzierten Straßenentwässerung gleichzeitig verlegt sind, werden bis 2,0 m Tiefe wie folgt berechnet: Pauschalpreis (brutto)	510,00 EUR
	Abgegolten sind durch diesen Pauschalpreis Leistungen, beginnend an der Sammelleitung bis zur Grundstücksgrenze.	
	Zusätzliche Leistungen, die vorgenannt nicht erfasst sind, werden zum Kostenersatz abgerechnet.	
3.	Vermietung von Standrohren	
3.1.	Zinslose Kautiön	
	Bruttoendpreis	256,00 EUR
3.2.	Ausleihentgelt (netto)	
		0,77 EUR/d
	zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,05 EUR/d
	Ausleihentgelt (brutto)	0,82 EUR/d
3.3.	Mengenentgelt Trinkwasserverbrauch	
	Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung - siehe Pkt. 1.1. unter Abschnitt I -	
4.	Mahnverfahren	
4.1.	1. Mahnung (Erinnerungscharakter)	kostenfrei
4.2.	2. Mahnung Bruttoendpreis	2,60 EUR
4.3.	Gerichtliches Mahnverfahren	Kostenersatz
5.	Sperrandrohung	Kostenersatz
6.	Sperrung eines Hausanschlusses Trinkwasser	
	Bruttoendpreis	30,00 EUR
7.	Wiederinbetriebnahme eines Hausanschlusses Trinkwasser	

Wiedereinschaltpreis (netto)	30,00 EUR
zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z.Z. 7 %	2,10 EUR
Wiedereinschaltpreis (brutto)	32,10 EUR
8. Herstellung eines Bauwasseranschlusses	
8.1. Zinslose Kautio	
Bruttoendpreis	50,00 EUR
8.2. Grundpreis	
Die Berechnung erfolgt in Abhängigkeit von dem Nenndurchfluss des eingesetzten Zählers. s. Pkt. 1.2. unter Abschnitt I.	
8.3. Mengentgelt Trinkwasserverbrauch	
Die Berechnung der entnommenen Wassermengen erfolgt anhand der Verbrauchsmessung. s. Pkt. 1.1. unter Abschnitt I.	
8.4. Auf- und Abbau Bauwasseranschluss (netto)	Kostenersatz
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 16 %	
9. Wechselung eines frostgeschädigten Wasserzählers	
9.1. Wechselpreis Zähler Qn 2,5 - 10 (netto)	55,23 EUR
zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	3,87 EUR
Wechselpreis Qn 2,5 - 10 (brutto)	59,10 EUR
zuzügl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	
9.2. Wechselpreis Zähler > Qn 10 (netto)	61,22 EUR
zzgl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	4,29 EUR
Wechselpreis Zähler Qn > 10 (brutto)	65,51 EUR
zuzügl. entstehender Materialkosten und Beglaubigungsgebühren	
10. Wechselung eines Wasserzählers zum Zwecke der Zählerprüfung im Kundenauftrag	
Sollen Messeinrichtungen auf Wunsch des Kunden nachgeprüft werden, sind von ihm die Kosten der Zählerprüfung einschließlich der Kosten für den Ein- und Ausbau sowie den Transport der Messeinrichtungen zu tragen, falls die gesetzlichen Verkehrsfehlergrenzen nicht überschritten werden.	
11. Genehmigungen Trinkwasser und Abwasser	

11.1. Erstellen einer Vorlagebescheinigung (brutto)	19,98 EUR
11.2. Bearbeitung eines Schachtscheines ohne Begehung (brutto)	34,99 EUR
11.3. Bearbeitung eines Schachtscheines mit Begehung (brutto)	68,21 EUR
11.4. Bearbeitung einer einfachen Stellungnahme oder Begutachtung (brutto)	45,67 EUR
11.5. Bearbeiten einer Anschlussbestätigung (brutto)	7,99 EUR
12. Vermietung Wasserwagen	
Mietpreis (netto)	7,66 EUR/d
zuzüglich gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	0,54 EUR/d
Mietpreis (brutto)	8,20 EUR/d
Die Berechnung der Wassermenge erfolgt anhand des tatsächlichen Verbrauchs. Abrechnung An- und Abfahrt erfolgt zum Kostenersatz.	
13. Umverlegung einer Wasserzähleranlage im Auftrag des Kunden (netto)	Kostenersatz
zuzügl. gesetzlicher Umsatzsteuer von z. Z. 7 %	

Dezentrale Entsorgung

Die dezentrale Entsorgung im Entsorgungsgebiet der FWA mbH erfolgt ausschließlich durch:

Becker + Armbrust GmbH
 Wildbahn 100
 15236 Frankfurt (Oder) - Markendorf
 Tel. (0335) 52189-22, Fax (0335) 52189-11

Die Rechnungslegung für diese dezentrale Entsorgung erfolgt im Namen und im Auftrag der Kommunen durch die FWA mbH.

Öffnungszeiten Verkauf, Anschluss- u. Genehmigungswesen

Di 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr
 Do 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr